

# **Handreichung zur Erstellung der schriftlichen Abschlussprüfung in der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz**

Berufliche Pflegeausbildung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung - Schriftlicher Teil der Prüfung (§ 14 PfiAPrV)</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Gesetzliche Vorgaben zum schriftlichen Teil der staatlichen Abschlussprüfung</b>	<b>5</b>
2.1	Kurzübersicht Prüfungsrahmen	5
2.2	Zuordnung der Kompetenzbereiche zu den drei Prüfungstagen	6
<b>3.</b>	<b>Formaler Aufbau der Aufsichtsarbeiten</b>	<b>15</b>
3.1	Fallsituation	15
3.2	Aufgabenstellung	15
3.3	Erwartungshorizont	17
3.4	Qualitätsleiste	17
3.5	Bewertung	18
3.6	Ermittlung der schriftlichen Gesamtnote:	19
<b>4.</b>	<b>Inhaltlicher Aufbau der Aufsichtsarbeiten</b>	<b>20</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 14 PfiAPrV .....	5
Tabelle 2: Kompetenzschwerpunkte in den schriftlichen Prüfungen (eigene Darstellung).....	6
Tabelle 3: Kompetenzbereiche in den drei Prüfungsbereichen/ Aufsichtsarbeiten (Schneider, Hamar) 7	
Tabelle 4: Kompetenzbereiche und -schwerpunkte in den drei Prüfungsbereichen/ Aufsichtsarbeiten (Schneider, Hamar).....	8
Tabelle 5: Qualitätsleiste Aufgaben.....	17
Tabelle 6: Notenschlüssel (gültig für: Freie und Hansestadt Hamburg) .....	19
Tabelle 7: Rechenbeispiel zur Ermittlung der schriftlichen Gesamtnote .....	20

## 1. Einleitung - Schriftlicher Teil der Prüfung (§ 14 PfiAPrV)

In der schriftlichen Prüfung sollen die im Verlauf der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten **in allen Kompetenzbereichen** überprüft werden. Sie ist so ausgerichtet, dass die im Pflegeberuf erforderlichen **Kompetenzen nach Anlage 2** der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PfiAPrV) in angemessener Weise abgebildet werden:

- Pflegeprozessgestaltung einschließlich Interaktion und Beziehungsgestaltung in akuten und dauerhaften Pflegesituationen unter Einbeziehung lebensweltlicher Aspekte, pflegerischer Aufgaben zur Lebensgestaltung sowie unter Berücksichtigung von Autonomieerhalt und Entwicklungsförderung der zu pflegenden Personen. Hierbei sollen ausgewählte Kontextbedingungen aus dem Kompetenzbereich IV in die Fallbearbeitung einbezogen werden.
- Pflegeprozessgestaltung bei gesundheitlichen Problemlagen unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheitsförderung, Prävention und Beratungsaspekten. Entscheidungen im Rahmen der Fallbearbeitung sind unter Nutzung pflegewissenschaftlichen Begründungswissens zu treffen.
- Pflegeprozesssteuerung in kritischen und krisenhaften Pflegesituationen einschließlich der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen sowie der Berücksichtigung ethischer Entscheidungsprozesse.

Während die PfiAPrV in § 14<sup>1</sup> grundlegende Vorgaben zu Umfang, Inhalten und Durchführung der schriftlichen Prüfung macht, ergibt sich die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben aus den im Berufsalltag relevanten Anforderungen.

**Prüfungsaufgaben sind so zu gestalten**, dass die Auszubildenden zeigen können, wie sie pflegerische Problemstellungen einschätzen, analysieren, daraus folgerichtige Lösungen entwickeln und diese begründen sowie Entscheidungen reflektieren. Die schriftliche Prüfung ermöglicht damit den Nachweis, dass die Prüflinge in der Lage sind, fachliche Zusammenhänge zu erfassen, Wissen situationsgerecht einzusetzen und pflegerisches Handeln nachvollziehbar zu begründen.

Gemäß § 14 Absatz 4 Satz 2 PfiAPrV hat die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) entschieden, **zentrale Prüfungsaufgaben** vorzugeben, die unter Beteiligung der Pflegeschulen erarbeitet werden.

<sup>1</sup> Für die spezialisierten Berufe der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege sind zudem § 27 bzw. § 29 maßgeblich.

In diesem Fall legt die zuständige Behörde **landeseinheitliche Prüfungstermine** fest.

Diese Festlegung der zentralen Termine für die schriftlichen Prüfungen in der Pflegeausbildung findet in der FHH durch das Landesprüfungsamt für Gesundheitsfachberufe in Abstimmung mit den Schulleitungen jeweils drei Jahre im Voraus statt. Die endgültige Terminplanung für den entsprechenden Zeitraum wird den Schulleitungen anschließend schriftlich per E-Mail bekannt gegeben, sodass eine verbindliche und langfristige Planung des Prüfungsgeschehens in den Pflegeschulen gewährleistet ist.

Die zentralen Aufsichtsarbeiten werden hamburgweit jeweils **viermal pro Jahr (quartalsweise)** in der Zeit von 9 bis 11 Uhr, in der Regel am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, geschrieben. Hinsichtlich der Wochentage sind aufgrund von Feiertagen Abweichungen möglich. Im Rahmen der zentralen schriftlichen Prüfungen ist sicherzustellen, dass alle Auszubildenden der Hamburger Pflegeschulen die zur Bearbeitung der Aufgaben notwendigen Kompetenzen im Verlauf ihrer Ausbildung verbindlich erworben haben. Dies wird dadurch gewährleistet, dass die Prüfungsaufgaben ausschließlich auf die im **Curriculum der FHH** verpflichtend zu vermittelnden Kompetenzen Bezug nehmen und mit diesen lösbar sind.

Die schriftliche Abschlussprüfung umfasst **Aufgabenstellungen aus allen drei Anforderungsbereichen**, die sich auf typische pflegerische Situationen beziehen und unterschiedliche Komplexitätsgrade praxisnah abbilden. Damit wird sichergestellt, dass die Prüfung realitätsnah und differenziert pflegeberufliche Handlungssituationen abbildet, verschiedene kognitive und handlungsbezogene Kompetenzen prüft und ein angemessenes Anforderungsniveau gewährleistet ist. Der schriftliche Teil dient dem Nachweis, dass die Auszubildenden die im Ausbildungsziel nach § 5 Pflegeberufegesetz (PflBG) beschriebenen beruflichen Kompetenzen in schriftlicher Form anwenden und darstellen können.

Für die Bearbeitung der schriftlichen Abschlussprüfungen wird erwartet, dass die Auszubildenden ihre **schriftsprachlichen Kompetenzen** im Verlauf der dreijährigen Ausbildung über das bei Ausbildungsbeginn vorhandene B2-Mindestsprachniveau hinaus weiterentwickelt haben. Dies entspricht den Anforderungen an die professionelle Kommunikation und Dokumentation im Pflegeberuf. Gleichzeitig sind die Prüfungsaufgaben sprachsensibel und verständlich zu formulieren.

## 2. Gesetzliche Vorgaben zum schriftlichen Teil der staatlichen Abschlussprüfung

### 2.1 Kurzübersicht Prüfungsrahmen

Nach der PfiAPrV gelten folgende Rahmenvorgaben für die schriftliche Abschlussprüfung:

<b>Umfang und Art</b>	<p>Drei Aufsichtsarbeiten (drei Prüfungsbereiche aus den Kompetenzbereichen I bis V der Anlage 2<sup>2</sup>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mit schriftlich gestellten <b>fallbezogenen</b> Aufgaben</li> <li>▪ Fallsituationen der drei Aufsichtsarbeiten sollen <b>variieren</b> bzgl. <ul style="list-style-type: none"> <li>• der <b>Altersstufe</b>, der die zu pflegenden Menschen angehören,</li> <li>• des <b>sozialen und kulturellen Umfelds</b> der oder des zu pflegenden Menschen,</li> <li>• der <b>Versorgungsbereiche</b>, in denen die Fallsituationen verortet sind.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Dauer</b>	120 Minuten je Aufsichtsarbeit
<b>Zeitpunkte</b>	i.d.R. an drei aufeinanderfolgenden Werktagen
<b>Auswahl der Aufgaben</b>	<p>Zwei Varianten<sup>3</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Variante 1: Behörde kann zentrale Prüfungsaufgaben vorgeben, die unter Beteiligung der Pflegeschulen erarbeitet werden</li> <li>▪ Variante 2: Durch die zuständige Behörde auf Vorschlag der Pflegeschule</li> </ul>
<b>Benotung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durch mind. zwei Fachprüfende der Pflegeschule</li> <li>▪ Aus den Noten der zwei Fachprüfenden bildet der Prüfungsausschussvorsitz (PAV) die Note der einzelnen Aufsichtsarbeit als arithmetisches Mittel</li> </ul>
<b>Bestehen der Prüfung</b>	Wenn jede der drei Aufsichtsarbeiten mind. mit „ausreichend“ benotet ist
<b>Gesamtnote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ergibt sich aus der Prüfungsnote (arithmetisches Mittel der drei Aufsichtsarbeiten) und der Vornote (25 Prozent Anteil), berechnet auf zwei Stellen nach dem Komma ohne Rundung</li> <li>▪ Zuordnung der Note erfolgt nach § 17 PfiAPrV</li> </ul>

Tabelle 1: Darstellung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 14 PfiAPrV

<sup>2</sup> Für die spezialisierten Berufe der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege sind Anlage 3 bzw. Anlage 4 maßgeblich.

<sup>3</sup> In der FH Hamburg gilt die Variante 1.

## 2.2 Zuordnung der Kompetenzbereiche zu den drei Prüfungstagen

### 2.2.1 Allgemeine Übersichten

**Kompetenzschwerpunkte** der drei Prüfungstage nach §14 PfiAPrV<sup>4</sup>:

	<b>Prüfungsbereich 1</b> (Aufsichtsarbeit 1)	<b>Prüfungsbereich 2</b> (Aufsichtsarbeit 2)	<b>Prüfungsbereich 3</b> (Aufsichtsarbeit 3)
<b>Kompetenzschwerpunkte</b>	<p><b>I.1, II.1</b> Pflegeprozessgestaltung einschließlich Interaktion und Beziehungsgestaltung in akuten und dauerhaften Pflegesituationen</p> <p><b>I.5, I.6</b> unter Einbeziehung von lebensweltlichen Aspekten und pflegerischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Lebensgestaltung sowie unter Berücksichtigung von Autonomieerhalt und Entwicklungsförderung der zu pflegenden Menschen</p> <p><b>IV</b> wobei darüber hinaus ausgewählte Kontextbedingungen des Kompetenzbereiches IV in die Fallbearbeitung einbezogen werden sollen.</p>	<p><b>I.2, II.2</b> Pflegeprozessgestaltung bei Menschen mit gesundheitlichen Problemlagen unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheitsförderung und Prävention in Verbindung mit verschiedenen Schwerpunkten und Gesichtspunkten von Beratung</p> <p><b>V.1</b> wobei im Rahmen der Fallbearbeitung erforderliche Handlungsentscheidungen anhand von pflegewissenschaftlichem Begründungswissen begründet werden sollen.</p>	<p><b>I.3, I.4</b> Pflegeprozesssteuerung in kritischen und krisenhaften Pflegesituationen</p> <p><b>III.2</b> in Verbindung mit der eigenständigen Durchführung ärztlicher Anordnungen</p> <p><b>II.3</b> und ethischen Entscheidungsprozessen.</p>

Tabelle 2: Kompetenzschwerpunkte in den schriftlichen Prüfungen (eigene Darstellung)

<sup>4</sup> Für die spezialisierten Berufe der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege sind § 27 bzw. § 29 maßgeblich.

**Verteilung der Kompetenzbereiche auf die drei Prüfungstage:**

Kompetenzbereiche (Kurzfassungen)	Prüfungsbereich 1 (Aufsichtsarbeit 1)	Prüfungsbereich 2 (Aufsichtsarbeit 2)	Prüfungsbereich 3 (Aufsichtsarbeit 3)
I. Pflegeprozess und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen	✓	✓	✓
II. Kommunikation und Beratung	✓	✓	✓
III. Intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit			✓
IV. Reflexion auf Basis von Gesetzen und ethischen Leitlinien	✓		
V. Reflexion auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse		✓	

*Tabelle 3: Kompetenzbereiche in den drei Prüfungsbereichen/ Aufsichtsarbeiten (Schneider, Hamar)*

**Inhaltliche Verteilung der Kompetenzschwerpunkte auf die drei Prüfungstage:**

<b>Kompetenzbereiche (Kurzfassungen)</b>	<b>Kompetenzschwerpunkte</b>	<b>Prüfungsbereich 1 (Aufsichtsarbeit 1)</b>	<b>Prüfungsbereich 2 (Aufsichtsarbeit 2)</b>	<b>Prüfungsbereich 3 (Aufsichtsarbeit 3)</b>
I. Pflegeprozess und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen	<b>1</b>	Pflege von Menschen aller Altersstufen		
	<b>2</b>		Gesundheitliche Problemlagen	
	<b>3</b>			Hochbelastete und kritische Lebenssituationen
	<b>4</b>			Krisen- oder Katastrophensituationen
	<b>5</b>	Lebengestaltung		
	<b>6</b>	Entwicklung und Autonomie		
II. Kommunikation und Beratung	<b>1</b>	Kommunikation und Interaktion		
	<b>2</b>		Information, Schulung und Beratung	
	<b>3</b>			Ethische Reflexion
III. Intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit	<b>1</b>			
	<b>2</b>			Ärztlich angeordnete Tätigkeiten
	<b>3</b>			
IV. Reflexion auf Basis von Gesetzen und ethischen Leitlinien	<b>1</b>	Qualität		
	<b>2</b>	Versorgungs- und Systemzusammenhänge		
V. Reflexion auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse	<b>1</b>		Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse	
	<b>2</b>			

*Tabelle 4: Kompetenzbereiche und -schwerpunkte in den drei Prüfungsbereichen/ Aufsichtsarbeiten (Schneider, Hamar)*

2.2.2 Berufsabschluss Pflegefachfrau | Pflegefachmann | Pflegefachperson

In der PfiAPrV sind folgende **Kompetenzbereiche und Kompetenzschwerpunkte** für die schriftlichen Abschlussprüfungen **gesetzlich festgelegt**:

Aufsichtsarbeit Tag 1 (§ 14 Absatz 1 sowie Anlage 2 PfiAPrV)	
Kompetenzbereiche	Prüfungsbereich I:
	Kompetenzschwerpunkte
<b>I</b> <b>Pflegeprozesse</b> und <b>Pflegediagnostik</b> in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	<b>I.1</b> Die <b>Pflege von Menschen aller Altersstufen</b> verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren <b>I.5</b> Menschen aller Altersstufen bei der <b>Lebensgestaltung</b> unterstützen, begleiten und beraten. <b>I.6</b> <b>Entwicklung und Autonomie</b> in der Lebensspanne fördern
<b>II</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Beratung</b> personen- und situationsgerecht gestalten	<b>II.1</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Interaktion</b> mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.
<b>IV</b> Das eigene Handeln auf der Grundlage von <b>Gesetzen, Verordnungen</b> und <b>ethischen Leitlinien</b> reflektieren und begründen (ausgewählte Kontextbedingungen).	<b>IV.1</b> Die <b>Qualität</b> der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen. <b>IV.2</b> <b>Versorgungskontexte</b> und <b>Systemzusammenhänge</b> im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten

Aufsichtsarbeit Tag 2 (§ 14 Absatz 1 sowie Anlage 2 PfiAPrV)	
Kompetenzbereiche	Prüfungsbereich II:
	Kompetenzschwerpunkte
<b>I</b> <b>Pflegeprozesse</b> und <b>Pflegediagnostik</b> in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	<b>I.2</b> Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit <b>gesundheitlichen Problemlagen</b> planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.
<b>II</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Beratung</b> personen- und situationsgerecht gestalten	<b>II.2 Information, Schulung und Beratung</b> bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren
<b>V</b> Das eigene Handeln auf der Grundlage von <b>wissenschaftlichen Erkenntnissen</b> und <b>berufsethischen Werthaltungen</b> und Einstellungen reflektieren und begründen.	<b>V.1</b> Pflegehandeln an <b>aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen</b> , insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.

Aufsichtsarbeit Tag 3 (§ 14 Absatz 1 sowie Anlage 2 PfiAPrV)	
Kompetenzbereiche	Prüfungsbereich III:
	Kompetenzschwerpunkte
<b>I</b> <b>Pflegeprozesse</b> und <b>Pflegediagnostik</b> in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	<b>I.3</b> Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in <b>hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen</b> verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. <b>I.4</b> In lebensbedrohlichen sowie in <b>Krisen-</b> oder <b>Katastrophensituationen</b> zielgerichtet handeln
<b>II</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Beratung</b> personen- und situationsgerecht gestalten	<b>II.3 Ethisch reflektiert</b> handeln
<b>III</b> <b>Intra- und interprofessionelles</b> Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	<b>III.2 Ärztliche Anordnungen</b> im Pflegekontext eigenständig durchführen.

2.2.3 Berufsabschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin | Gesundheits- und  
Kinderkrankenpfleger | Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson

In der PfiAPrV sind folgende **Kompetenzbereiche und Kompetenzschwerpunkte** für die schriftlichen  
Abschlussprüfungen **gesetzlich festgelegt**:

Aufsichtsarbeit Tag 1 (§ 27 Absatz 1 sowie Anlage 3 PfiAPrV)	
Kompetenzbereiche	Prüfungsbereich I:
	Kompetenzschwerpunkte
<b>I</b> <b>Pflegeprozesse</b> und <b>Pflegediagnostik</b> in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	<b>I.1</b> Die <b>Pflege von Kindern und Jugendlichen</b> verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. <b>I.5</b> Kinder und Jugendliche bei der <b>Lebensgestaltung</b> unterstützen, begleiten und beraten. <b>I.6</b> <b>Entwicklung und Autonomie</b> in der Lebensspanne fördern.
<b>II</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Beratung</b> personen- und situationsgerecht gestalten	<b>II.1</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Interaktion</b> mit Kindern und Jugendlichen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.
<b>IV</b> Das eigene Handeln auf der Grundlage von <b>Gesetzen</b> , <b>Verordnungen</b> und <b>ethischen</b> <b>Leitlinien</b> reflektieren und begründen (ausgewählte Kontextbedingungen).	Einbeziehung von ausgewählten Schwerpunkten im Kontext zur Fallsituation.

Aufsichtsarbeit Tag 2 (§ 27 Absatz 1 sowie Anlage 3 PfiAPrV)	
Kompetenzbereiche	Prüfungsbereich II:
	Kompetenzschwerpunkte
<b>I</b> <b>Pflegeprozesse</b> und <b>Pflegediagnostik</b> in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	<b>I.2</b> Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit <b>gesundheitlichen Problemlagen</b> planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.
<b>II</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Beratung</b> personen- und situationsgerecht gestalten	<b>II.2 Information, Schulung und Beratung</b> bei Kindern und Jugendlichen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.
<b>V</b> Das eigene Handeln auf der Grundlage von <b>wissenschaftlichen Erkenntnissen</b> und <b>berufsethischen Werthaltungen</b> und Einstellungen reflektieren und begründen.	<b>V.1</b> Pflegehandeln an <b>aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen</b> , insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.

Aufsichtsarbeit Tag 3 (§ 27 Absatz 1 sowie Anlage 3 PfiAPrV)	
Kompetenzbereiche	Prüfungsbereich III:
	Kompetenzschwerpunkte
<b>I</b> <b>Pflegeprozesse</b> und <b>Pflegediagnostik</b> in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	<b>I.3</b> Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Kindern und Jugendlichen in <b>hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen</b> verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. <b>I.4</b> In lebensbedrohlichen sowie in <b>Krisen-</b> oder <b>Katastrophensituationen</b> zielgerichtet handeln
<b>II</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Beratung</b> personen- und situationsgerecht gestalten	<b>II.3 Ethisch reflektiert</b> handeln
<b>III</b> <b>Intra- und interprofessionelles</b> Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	<b>III.2 Ärztliche Anordnungen</b> im Pflegekontext eigenständig durchführen.

2.2.4 Berufsabschluss Altenpflegerin | Altenpfleger | Altenpflegefachperson

In der PfiAPrV sind folgende **Kompetenzbereiche und Kompetenzschwerpunkte** für die schriftlichen Abschlussprüfungen **gesetzlich festgelegt**:

Aufsichtsarbeit Tag 1 (§ 29 Absatz 1 sowie Anlage 4 PfiAPrV)	
Kompetenzbereiche	Prüfungsbereich I:
	Kompetenzschwerpunkte
<b>I</b> <b>Pflegebedarfe</b> von alten Menschen erkennen sowie <b>Pflege- und Betreuungsprozesse</b> und <b>Pflegediagnostik</b> in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und bewerten.	<b>I.1</b> Die <b>Pflege von alten Menschen</b> verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und bewerten. <b>I.5</b> Alte Menschen bei der <b>Lebensgestaltung</b> unterstützen, begleiten und beraten. <b>I.6</b> <b>Entwicklung und Autonomie</b> in der Lebensspanne fördern.
<b>II</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Beratung</b> personen- und situationsgerecht gestalten	<b>II.1</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Interaktion</b> mit alten Menschen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.
<b>IV</b> Das eigene Handeln auf der Grundlage von <b>Gesetzen, Verordnungen</b> und <b>ethischen Leitlinien</b> reflektieren und begründen (ausgewählte Kontextbedingungen).	Einbeziehung von ausgewählten Schwerpunkten im Kontext zur Fallsituation.

Aufsichtsarbeit Tag 2 (§ 29 Absatz 1 sowie Anlage 4 PfiAPrV)	
Kompetenzbereiche	Prüfungsbereich II: Kompetenzschwerpunkte
<b>I</b> <b>Pflegebedarfe</b> von alten Menschen erkennen sowie <b>Pflege- und Betreuungsprozesse</b> und <b>Pflegediagnostik</b> in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und bewerten.	<b>I.2</b> Pflege bei alten Menschen mit <b>gesundheitlichen Problemlagen</b> planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und bewerten unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.
<b>II</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Beratung</b> personen- und situationsgerecht gestalten	<b>II.2 Information, Schulung und Beratung</b> bei alten Menschen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und bewerten.
<b>V</b> Das eigene Handeln auf der Grundlage von <b>wissenschaftlichen Erkenntnissen</b> und <b>berufsethischen Werthaltungen</b> und Einstellungen reflektieren und begründen.	<b>V.1</b> Auf der Grundlage von <b>pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen, ethischen Grundsätzen</b> und <b>beruflichen Aufgaben</b> handeln.

Aufsichtsarbeit Tag 3 (§ 29 Absatz 1 sowie Anlage 4 PfiAPrV)	
Kompetenzbereiche	Prüfungsbereich III: Kompetenzschwerpunkte
<b>I</b> <b>Pflegebedarfe</b> von alten Menschen erkennen sowie <b>Pflege- und Betreuungsprozesse</b> und <b>Pflegediagnostik</b> in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und bewerten.	<b>I.3</b> Pflegebedarfe von alten Menschen erkennen und Pflege von alten Menschen in <b>hochbelasteten und kritischen Lebenssituationen</b> verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und bewerten.  <b>I.4</b> In lebensbedrohlichen sowie in <b>Krisen-</b> oder <b>Katastrophensituationen</b> zielgerichtet handeln
<b>II</b> <b>Kommunikation</b> und <b>Beratung</b> personen- und situationsgerecht gestalten	<b>II.3 Ethisch reflektiert</b> handeln
<b>III</b> <b>Intra- und interprofessionelles</b> Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	<b>III.2 Ärztliche Anordnungen</b> im Pflegekontext eigenständig durchführen.

### 3. Formaler Aufbau der Aufsichtsarbeiten

Die nachfolgenden formalen Anforderungen sind bei der Gestaltung der Aufsichtsarbeiten zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die in der [Anlage 4](#) (Layout) und der [Anlage 5](#) (Deckblatt) beschriebenen Anforderungen zu beachten.

#### 3.1 Fallsituation

- Jeder Aufsichtsarbeit wird eine mehrzeilige **Fallsituation vorangestellt**, die den Aufgaben vorausgeht.
  - Diese umfasst maximal 5500 Zeichen inklusive Leerzeichen.
  - Die Fallsituation umfasst die wesentlichen Informationen für die Bearbeitung der Aufgaben.
  - Je größer der Umfang der Fallsituation, umso mehr Aufgaben sollten sich auf die Fallsituation beziehen (fallabhängige Aufgabenstellung).
  - Die Fallsituation sollte zur besseren Übersichtlichkeit Teilüberschriften enthalten.
  - Auf der rechten Seite ist immer Platz (mindestens 4 cm) für Anmerkungen der Lernenden zu lassen.
  - Die Lesezeit der Fallsituation ist in den 120 Minuten Bearbeitungszeit zu berücksichtigen.
  - Die Fallsituation wird mit Zeilennummern versehen. Die Angabe erfolgt in 5er Schritten beginnend nach der Überschrift.
  - Der Titel wird nicht krankheitsorientiert, sondern aus Sicht des zu pflegenden Menschen formuliert, z. B. „Frau Groß leidet unter ihrer eingeschränkten Bewegung“, „Johann hat starke Schmerzen“.
- Möglichkeiten der **Erzählperspektiven**:
  - In sich abgeschlossene, individuelle Beschreibungen aus den Perspektiven der beteiligten Akteure,
  - permanenter Wechsel zwischen unterschiedlichen Erzählperspektiven, wie z. B. allwissender Erzähler, monologisches Erzählen, dialogisches Erzählen.

#### 3.2 Aufgabenstellung

- Jede **Aufgabe** enthält ein Informations-, ein Aufgaben- und ein Antwortfeld.
- In dem **Informationsfeld** können den Aufgaben mehrzeilige oder einzeilige Informationen vorangestellt werden. Ebenfalls möglich ist es, hier Ergänzungen bzw. Fortführungen der Fallsituation bereitzustellen.

- Das **Aufgabenfeld** enthält die Aufgabenstellung.  
Die Aufgaben werden ausschließlich mithilfe von Operatoren formuliert. In jeder Aufsichtsarbeit werden möglichst viele unterschiedliche Operatoren verwendet. Informationen zu den möglichen Operatoren sind in der [Anlage 1](#) aufgeführt.  
Den Aufgaben können Zusatzmaterialien, wie z. B. Gesetzestexte, Schulungstexte, Expertenstandards, Auszüge aus Studien, jeweils mit der Quellenangabe, hinzugefügt werden. In der Aufgabenstellung ist diesbezüglich transparent zu erläutern, wo diese Materialien zu finden und wie sie einzusetzen sind.
- Zu jeder Aufgabenstellung ist ein **Antwortfeld** auf einem gesonderten Antwortbogen vorzusehen, das durch die entsprechende Aufgabennummer gekennzeichnet ist. Diese Antwortfelder können vorstrukturiert werden, beispielsweise durch vorgegebene Tabellen zum Ausfüllen. Ebenso können Grafiken, Abbildungen oder andere Visualisierungen eingesetzt werden. Eine entsprechende Handlungsanweisung in der Aufgabenstellung erläutert den Auszubildenden den Umgang mit diesen Elementen.
- Es ist auf eine Vielfalt von **Aufgabentypen** in der Aufgabestellung zu achten. Eine Übersicht möglicher Aufgabentypen findet sich in der [Anlage 2](#).
- Die Aufgabenstellungen einer jeden Prüfungsklausur decken die **Anforderungsbereiche** gemäß folgender prozentualer Verteilung ab:
  - Anforderungsbereich I: 30 Prozent
  - Anforderungsbereich II: 50 Prozent
  - Anforderungsbereich III: 20 Prozent**Berechnungsbasis** für die prozentuale Verteilung ist die Summe der zu erreichenden **Punktezahl** pro Anforderungsbereich.  
Erläuterungen zu den Taxonomiestufen sind in der [Anlage 3](#) hinterlegt.
- **Fallabhängige** und **fallunabhängige** Aufgaben:
  - Fallunabhängige Aufgaben beziehen sich nicht direkt auf den Fall, stehen jedoch in einem engen Themenbezug zur Fallsituation. Dieser Bezug kann durch eine Ergänzung oder Fortführung der Fallsituation oder durch eine kurze thematische Hinführung hergestellt werden, die jeweils im Informationsfeld der Aufgabenstellung erfolgt.
  - Der maximale Anteil der fallunabhängigen Aufgaben sollte einen Umfang von höchstens 30 Prozent nicht überschreiten.
- In der Version für die Auszubildenden („Schülerbogen“) ist bei jeder Aufgabe anzugeben, ob sie fallabhängig oder fallunabhängig zu bearbeiten ist.

### 3.3 Erwartungshorizont

- Im **Erwartungshorizont** können mehr Antworten als gefordert aufgeführt werden.
- Er dient in der Korrektur lediglich als **Orientierung**.
- Der Erwartungshorizont **bleibt offen für alternative Lösungen und Antworten** der Auszubildenden. Hintergrund ist, dass so unterschiedliche Schwerpunkte der Schulen hinsichtlich der Unterrichtsinhalte zu einem Thema berücksichtigt werden können. Alternative und fachlich richtige Antworten werden daher bei der Punktevergabe anerkannt, sodass die Expertise der korrigierenden Lehrkraft nicht eingeschränkt wird.
- Im Erwartungshorizont ist die Quelle anzugeben, wenn zu dieser ein direkter Bezug besteht oder der Erwartungshorizont kopiert worden ist.

### 3.4 Qualitätsleiste

Jede Aufgabe ist in der **Version für die Lehrkräfte** mit folgender Qualitätsleiste zu versehen:

BHF	Kompe- tenz- bereich	Kompe- tenz- schwer- punkt	Einzel- kompe- tenz	Überprüfte konkrete Inhalte	Schritte der Handlungs- struktur	Aufgabe	Aufgaben- typ	Anfor- derungs- bereich	Pkt	Min
<b>Punkteverteilung:</b>										
<b>Punktezahl: ____ / max. Punkte</b>						<b>Punktezahl: ____ / max. Punkte</b>				

Tabelle 5: Qualitätsleiste Aufgaben

#### Erläuterungen zur Qualitätsleiste:

- BHF = Berufliches Handlungsfeld:                      Curriculumsbezug
- Kompetenzbereich:                                        Gesetzlicher Bezug (PfiAPrV)
- Kompetenzschwerpunkt:                                Gesetzlicher Bezug (PfiAPrV)
- Einzelkompetenz:                                        Gesetzlicher Bezug (PfiAPrV)
- Überprüfte konkrete Inhalte:                        Stichworthafte Freitextangabe
- Schritte der Handlungsstruktur:                    Zuordnung zu einer Handlungsstruktur (vgl. [Kap. 4 inhaltlicher Aufbau](#))
- Aufgaben:   Zuordnung als „fallabhängig“ oder „fallunabhängig“ (vgl. [Kap. 3.2 Aufgabenstellung](#))

Aufgabentyp	Zuordnung zu einem Aufgabentyp (vgl. <a href="#">Anlage 2</a> )
Anforderungsbereich	Zuordnung zu einem Anforderungsbereich (vgl. <a href="#">Kap. 3.5 Bewertung</a> und <a href="#">Anlage 3 Taxonomiestufen</a> )
Pkt. = zu erreichende Punkte	zu erreichende Gesamtpunktezahl der Aufgabe; (Punkteverteilung wird gesondert ausgewiesen)
Min. = kalkulierte Bearbeitungszeit:	Bearbeitungszeit in Minuten; in der Bearbeitungszeit wird ggf. zusätzlich erforderliche Lesezeit (Klausuranlagen, erneute umfassende Falleinsicht) berücksichtigt
Punkteverteilung	Erläuterung zur Zusammensetzung der Gesamtpunktezahl, Hinweise zur (Teil-)Punktevergabe (z.B. „Pro Nennung 1 Punkt“ oder „3 Punkte für die differenzierte Analyse, Teilpunkte möglich“ usw.)
Punktezahl	Freifeld für die Korrigierenden zum Eintrag der vergebenen Punkte (Angabe der maximalen Punktezahl durch den Ersteller der Aufsichtsarbeit)

Die Angabe zur **Punkteverteilung** muss aus Transparenzgründen auch in der **Schülerversion** unter jeder Aufgabe angegeben werden

### 3.5 Bewertung

- Der Bewertungsmaßstab wird durch die **Nennung der Anzahl der geforderten Antworten** in der Aufgabenstellung transparent gemacht.
- In der Konzeption der Aufsichtsarbeit ist abweichend von der Zwischenprüfung vor allem der gesetzlich vorgeschriebene **zeitliche Umfang** von Relevanz. Es können folglich **weniger oder mehr als 100 Gesamtpunkte erreicht werden**. Die Gesamtpunktezahl einer Abschlussarbeit soll eine **gerade Punktezahl** ergeben, damit bei der Note „Ausreichend“ (50 Prozent der Punktezahl) auf mathematische Rundungen verzichtet werden kann.
- Die **Punktevergabe** erfolgt folgendermaßen
  - Anforderungsbereich (AB) I: je richtige Angabe 0,5 bis 1 Punkt
  - Anforderungsbereich (AB) II: je richtige Angabe 1,5 bis 2 Punkte
  - Anforderungsbereich (AB) III: je richtige Angabe 2,5 bis 4 Punkte.

Besonders bei einer Punktevergabe von 4 Punkten je Angabe (AB III) werden nur wenige Antworten im Erwartungshorizont gefordert, da sonst proportional zu den anderen Aufgaben eine zu hohe Punktzahl entstehen würde (vgl. prozentuale Verteilung der

Anforderungsbereiche in [Kapitel 3.2 Aufgabenstellung](#)).

Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Aufgaben in Bezug auf die Punktevergabe muss ebenso im Anforderungsbereich I und II gewahrt werden.

- Die Notenvergabe erfolgt entsprechend des in Hamburg gültigen **Notenschlüssels**. Erläuterungen zur Notenvergabe siehe im [Kapitel 3.6 Ermittlung der schriftlichen Gesamtnote](#).

Note	Erreichte Punkte (in Prozent)
sehr gut (1)	100 – 92 %
gut (2)	unter 92 – 81 %
befriedigend (3)	unter 81 – 67 %
ausreichend (4)	unter 67 – 50 %
mangelhaft (5)	unter 50 – 30 %
ungenügend (6)	unter 30 – 0 %

Tabelle 6: Notenschlüssel (gültig für: Freie und Hansestadt Hamburg)

### 3.6 Ermittlung der schriftlichen Gesamtnote:

#### Bewertung der einzelnen Aufsichtsarbeiten:

Jede Aufsichtsarbeit wird von den Fachprüfenden gemäß Hamburger Notenschlüssel jeweils mit einer **ganzen** Note bewertet. Aus den beiden Noten der Aufsichtsarbeit wird ein **Zahlenwert** gebildet, der dem **arithmetischen Mittel** entspricht.

#### Berechnung der Gesamtnote:

Die Gesamtnote für den schriftlichen Prüfungsteil errechnet sich wie folgt:

$$\text{Gesamtnote} = \frac{\sum(\text{Zahlenwert Tag 1; Zahlenwert Tag 2; Zahlenwert Tag 3; Vornote})}{4}$$

Die Gesamtnote ergibt sich aus der **Summe ( $\Sigma$ )** der Zahlenwerte der Aufsichtsarbeiten und der Vornote. Diese Summe wird durch vier geteilt. Das Ergebnis wird mit **zwei Nachkommastellen ohne Rundung** angegeben. Aus diesem Zahlenwert wird entsprechend § 17 PfiAPrV eine **ganze** Note gebildet. Nachkommastellen sind hierbei nicht zulässig.

**Rechenbeispiel:**

	Errechneter Zahlenwert PAV	Erläuterung:
Aufsichtsarbeit 1 (25 %)	3,5	Arithmetisches Mittel aus den beiden Noten der fachprüfenden Personen mit zwei Nachkommastellen ohne Rundung
Aufsichtsarbeit 2 (25 %)	3	Arithmetisches Mittel aus den beiden Noten der fachprüfenden Personen mit zwei Nachkommastellen ohne Rundung
Aufsichtsarbeit 3 (25 %)	2	Arithmetisches Mittel aus den beiden Noten der fachprüfenden Personen mit zwei Nachkommastellen ohne Rundung
Vornote (25 %)	2	ganze Note ohne Rundung
Summe ( $\Sigma$ )	10,5	Ermittelt aus den Zahlenwerten der einzelnen Aufsichtsarbeiten und der Vornote
Summe dividiert durch die Zahl 4	2,62	Errechneter Zahlenwert mit zwei Nachkommastellen ohne Rundung
Gesamtnote schriftlicher Teil	3	Ganze Note ohne Nachkommastelle, gebildet aus dem vorstehenden Zahlenwert mit mathematischer Rundung

Tabelle 7: Rechenbeispiel zur Ermittlung der schriftlichen Gesamtnote

#### 4. Inhaltlicher Aufbau der Aufsichtsarbeiten

- Die **Fallsituation** gibt Informationen über
  - den Versorgungsbereich
  - die Altersgruppe
  - die zentralen Akteure
  - die Ausprägung der Pflegebedürftigkeit
- Um die **Handlungsorientierung** zu gewährleisten, wird die Fallsituation entlang einer beruflichen Handlungsstruktur geschrieben.
- Die Aufsichtsarbeit bildet über die Abfolge der Aufgaben eine vollständige **Handlungsstruktur** ab.
- Die **Aufgaben** beziehen sich auf typische pflegerische Situationen und sind handlungsorientiert gestaltet.
- **Beispiele von Handlungsstrukturen:**

- **Pflegeprozess nach Fiechter, Meier**
- **Wahrnehmungszyklus** (nach Vogel, 1979)  
Wahrnehmen – Beobachten – Verstehen – Einschätzen – Entscheiden – Handeln – Bewerten
- **Beratungsprozess** (nach Kuckeland, Oetting-Roß, Scherpe, Schneider, 2016)  
Informationen sammeln – Bedarfsermittlung – Planung der Interventionen – Durchführung der Interventionen – Evaluation – Abschluss
- **Phasen der Beziehung nach Peplau** (1995)  
Orientierung – Identifikation – Nutzung – Ablösung
- **Krankheitsverlaufskurve** (Corbin & Strauss, 1993)  
Aufschichtung des Verlaufskurvenpotentials – Plötzliches Ereignis löst Verlaufskurve aus – Versuch, ein stabiles Gleichgewicht aufzubauen – Erschöpfung der Handlungskapazität – Entwicklung von Problemen „Zweiter Ordnung“ – Zusammenbruch der Alltagsorganisation – Entstabilisierung: stabiles Gleichgewicht gerät ins Trudeln (abgewandelt)
- **Reflexionszyklus** (Korthagen, 1985)  
Handlung – Rückblick auf die Handlung – Bewusstmachen wesentlicher Aspekte – Finden alternativer Handlungsverfahren – Ausprobieren
- **Phasen des Case-Managements** (von Reibnitz, 2009)  
Auswahl – Assessment – Entwicklung des Versorgungsplans – Implementierung des Versorgungsplans – Monitoring des Versorgungsplans – Abschlussevaluation
- Der **Berufsterminus** Pflegefachfrau | Pflegefachmann | Pflegefachperson<sup>5</sup> ist durchgehend für die handelnde Pflegeperson zu nutzen. Allgemeine oder veraltete Berufsbezeichnungen sind nicht zulässig. Die Begriffe „Patient“, „Bewohner“ oder „Klient“ sind fallbezogen entsprechend dem Versorgungskontext der jeweiligen Fallsituation zu wählen (in der Fallsituation und in den fallabhängigen Aufgabenstellungen). In fallunabhängigen Aufgabenstellungen ist stattdessen der übergeordnete Begriff „der zu pflegende Mensch“ zu verwenden.
- In jeder Aufsichtsarbeit wird eine möglichst große **Vielfalt von Aufgabentypen** verwendet, um die Fach- und Methodenkompetenz umfassend zu überprüfen. Die möglichen Aufgabentypen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

<sup>5</sup> In den spezialisierten Berufsabschlüssen ist jeweils der entsprechende Berufsterminus zu verwenden, also Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin | Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger | Gesundheits- und Kinderkrankenperson bzw. Altenpflegerin | Altenpfleger | Altenpflegeperson.

- Die unterschiedlichen Aufgabentypen erfordern jeweils einen angepassten Zeitaufwand, der bei der Festlegung der Gesamtbearbeitungszeit der Aufgabe zu berücksichtigen ist. Die vorgesehene Bearbeitungszeit wird in der Qualitätsleiste ausgewiesen (vgl. [Kap. 3.4 Qualitätsleiste](#)). Die Zeit für das Lesen der Fallsituation zum Prüfungsbeginn wird in der Lehrerversion unterhalb der Fallsituation ausgewiesen (vgl. [Anlage 4](#)).
- **Pflegediagnosen:** In den Aufsichtsarbeiten wird Bezug genommen auf die Klassifizierung nach NANDA-I.
- **Pflegephänomene** orientieren sich nach Käppeli, (1998, 1999, 2000).

**Anmerkung:** Die Auszubildenden müssen in den Aufsichtsarbeiten keine Pflegediagnosen oder Pflegephänomene erheben. Diese werden in den Aufgaben vorgegeben. Die Aufgabenstellungen beziehen sich auf den Umgang mit bzw. die Anwendung von Pflegediagnose oder Pflegephänomen oder aus den sich ergebenden Konsequenzen.

## Anlagenverzeichnis

<b>Anlage 1: Informationen zu den Operatoren, die in der schriftlichen Abschlussprüfung Anwendung finden können.....</b>	<b>24</b>
<b>Anlage 2: Aufgabentypen .....</b>	<b>28</b>
<b>Anlage 3 Taxonomiestufen.....</b>	<b>29</b>
<b>Anlage 4: Allgemeine Informationen zum Layout.....</b>	<b>30</b>
<b>Anlage 5: Deckblätter .....</b>	<b>31</b>
<b>Anlage 6: Handlungsleitfaden für die Neuentwicklung von Aufsichtsarbeiten für die Prüfung Pflegefachfrau   Pflegefachmann   Pflegefachperson in Hamburg (zentrale AG Aufsichtsarbeiten) .....</b>	<b>32</b>
<b>Literaturhinweise .....</b>	<b>35</b>

## Anlage 1: Informationen zu den Operatoren, die in der schriftlichen Abschlussprüfung Anwendung finden können

Gemeinsame Operatorenliste, niedergelegt in Wibes durch das HIBB:

Operatoren	Definitionen	Beispiele
<b>Abwägen</b> III	Argumente gegenüberstellen und nach ihrer Relevanz oder Bedeutung gewichten.	Abwägen, ob im Endstadium der Demenz eine PEG gelegt werden soll.
<b>Analysieren</b> II – III	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen.	Analysieren Sie vor dem Hintergrund der Pflge­theorie X folgende Pflegesituation: Eine Patientin bzw. ein Patient oder eine Bewohnerin bzw. ein Bewohner mit einem Schlaganfall und der Begleiterkrankung Diabetes mellitus muss in die Versorgung. Wie kann die Pflege den Rehabilitationsprozess unterstützen?
<b>Anwenden</b> II	Mit Hilfe von bereits Gelerntem Probleme in Handlungssituationen lösen.	Wenden Sie die Ihnen bekannten Hygieneregeln auf den vorliegenden Fall an und leiten Sie ab, wie Person X sich verhalten sollte.
<b>Auswählen</b> II – III	Bei mehreren möglichen Lösungen sich anhand einer Sachanalyse nach den vorher festgelegten Kriterien begründet und eindeutig auf eine optimale Lösung festlegen.	Wählen Sie aus den verschiedenen Pflegeprodukten die für die Patientin bzw. den Patienten passenden aus.
<b>Begründen</b> II – III	Eine Entscheidung durch Gesetzmäßigkeiten, Regeln, Normen, Gesetze oder kausale Zusammenhänge verständlich machen.	Begründen Sie, warum in diesem Fall eine Thromboseprophylaxe notwendig ist.
<b>Beschreiben</b> I – II	Einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt in eigenen Worten wiedergeben.	Beschreiben Sie den Verlauf des menschlichen Blutkreislaufs. Beschreiben Sie die in der Graphik dargestellte Altersentwicklung.
<b>Bewerten/ Beurteilen</b> III	Eine eigene Position nach geltenden Normen oder Werten vertreten.	Bewerten Sie das Verhalten der Pflegeperson aus der Situationsbeschreibung im Hinblick auf geltende Hygieneregeln.
<b>Darstellen</b> I – II	Einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt strukturiert wiedergeben.	Stellen Sie die Kernaussagen des Fachtextes dar.

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>	<b>Beispiele</b>
<b>Entscheiden</b> II – III	Anhand von Informationen eine Auswahl treffen.	Entscheiden Sie aufgrund vorliegender Informationen, welche Wundauflage besonders geeignet ist.
<b>Erklären</b> II – III	Einen (komplexen) Sachverhalt darstellen und zurückführen auf Gesetzmäßigkeiten.	Erklären Sie die Auswirkungen der Risikofaktoren auf die Arterien.
<b>Ermitteln/ Errechnen</b> I – II	Mittels vorgegebener Informationen ein Ergebnis gewinnen. Sammeln von Fakten aus der vorgegebenen Lernsituation.	Ermitteln Sie das Stadium des Dekubitus anhand vorliegender Beschreibung der Patientin bzw. des Patienten. Ermitteln Sie anhand des beigefügten Gesetzestextes vier Pflegeleistungen für die zu pflegende Person und Angehörige. Ermitteln Sie anhand der Daten den BMI der Person X.
<b>Erörtern/ Erläutern</b> II – III	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Kontraargumente abwägen und mit einem eigenen Urteil abschließen.	Erörtern Sie die unterschiedlichen Auffassungen, die in der Situationsbeschreibung geschildert werden.
<b>Erstellen</b> I – II	Einen Sachverhalt in übersichtlicher (meist vorgegebener) Form darstellen.	Erstellen Sie aus den berechneten Werten ein Diagramm, eine Tabelle. Erstellen Sie einen Leitfaden/ einen Bewegungsplan.
<b>Formulieren</b> II	Einen Sachverhalt in eine fachlich angemessene sprachliche Form bringen.	Formulieren Sie ein passendes Pflegeziel.
<b>Herleiten/ Ableiten</b> II	Individuelle Lösungsvorschläge aus allgemeinen Grundsätzen, Regeln, Theorien, Gesetzen ableiten.	Leiten Sie aus den allgemeinen Regeln für eine gesunde Ernährung einen individuellen Kostenplan für Person X ab.
<b>Interpretieren</b> III	Phänomene, Strukturen, Sachverhalte, Daten auf Erklärungsmöglichkeiten untersuchen und diese gegeneinander abwägend darstellen.	Interpretieren Sie die vorliegenden Statistiken im Hinblick auf die Effektivität der dargestellten Pflegemaßnahmen.
<b>Nennen/ Angeben/ Aufschreiben/ Aufzählen/ Benennen/ Bezeichnen/ Wiedergeben</b> I	Fakten, Begriffe oder Daten ohne nähere Erläuterungen aufzählen.	Nennen Sie drei Symptome des Diabetes mellitus.

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>	<b>Beispiele</b>
<b>Ordnen</b> <b>I – III</b>	Sachverhalte in einer geforderten Reihenfolge oder Form wiedergeben.	Ordnen Sie die Handlungsschritte einer Händedesinfektion nach der korrekten Reihenfolge. Ordnen Sie die erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Dringlichkeit ihrer Durchführung. Ordnen Sie die Pflegeprobleme nach Dringlichkeit, Notwendigkeit und Wichtigkeit.
<b>Stellung nehmen/ Meinung formulieren</b> <b>III</b>	Zu einer Position, Argumentation oder Theorie die eigene begründete Meinung darstellen.	Nehmen Sie Stellung zum Vorgehen der Pflegekraft in der Situationsbeschreibung.
<b>Vergleichen</b> <b>II – III</b>	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegliedert darstellen.	Vergleichen Sie die vaskuläre und die Alzheimer Demenz.
<b>Vervollständigen/ Ergänzen</b> <b>I – II</b>	Mit bekannten Informationen die Lücken einer vorgegebenen Systematik ergänzen.	Vervollständigen Sie folgende Übersicht.
<b>Zeichnen</b> <b>I – II</b>	Einen Sachverhalt mit einfachen zeichnerischen Mitteln (z. B. Freihandskizze) darstellen.	Zeichnen Sie die Schichten der Haut auf.
<b>Zuordnen</b> <b>I – II</b>	Die Zusammengehörigkeit bestimmter Dinge erkennen.	Ordnen Sie den Abbildungen die passenden Wundbeschreibungen zu. Ordnen Sie die Schmerzarten den möglichen Ursachen zu.
<b>Zusammenstellen</b> <b>II</b>	Aus verschiedenem Einzelem unter bestimmten Kriterien eine übergeordnete Einheit herstellen.	Stellen Sie eine Liste der für die i. m. Injektion notwendigen Materialien zusammen.

HIBB und Sozialbehörde, 2016

Die auf den Seiten des HIBB in Wibes veröffentlichte Operatorenliste wird für die schriftliche Abschlussprüfung durch folgende Operatoren ergänzt:

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>	<b>Beispiele</b>
<b>Ableiten II - III</b>	Auf der Grundlage wesentlicher Merkmale Schlüsse ziehen.	Leiten Sie aus der Fallsituation drei notwendige Beobachtungsmaßnahmen ab.
<b>Beschriften I - II</b>	Eine vorgegebene Struktur, z. B. eine Zeichnung, mit einem Begriff versehen.	Beschriften Sie die Abbildung mit dem korrekten Fachterminus.
<b>Einordnen II - III</b>	Sachverhalte, Analyseergebnisse, Aussagen, Problemstellungen, Fakten, Begriffe, Personen, Gegenstände oder Vorgänge in einen fachlichen Zusammenhang stellen, einteilen (z. B. nach Gemeinsamkeiten gruppieren und mit entsprechenden Oberbegriffen versehen), in eine sinnvolle Reihenfolge bringen	Ordnen Sie die beschriebene pflegerische Handlung in die dargestellte Handlungsstruktur nach Fiechter und Meier ein.
<b>Eintragen I - III</b>	Etwas schriftlich in einer vorgegebenen Struktur festhalten	Tragen Sie in die abgebildete Tabelle die fehlenden Angaben ein.
<b>Fehler finden II - III</b>	Aus einem Sachverhalt einen Fehler identifizieren.	Finden Sie vier Fehler in dem dargestellten Handlungsablauf des Verbandwechsels.
<b>(Mehrere) Perspektiven einnehmen II-III</b>	Einen Sachverhalt aus einer anderen Position beschreiben/bewerten.	Nehmen Sie hinsichtlich der beschriebenen Situation die Perspektive des zu pflegenden Menschen ein und bewerten Sie das formulierte Pflegeziel.

**Anmerkung:** Der Grad des Anforderungsbereiches kann für den jeweiligen Operator variieren, da der Anforderungsbereich vom Aufgabentyp und dem Lerninhalt abhängig ist.

## Anlage 2: Aufgabentypen

Folgende **Aufgabentypen** finden in den Aufsichtsarbeiten Anwendung:

- Schriftliche Umordnungsaufgabe (Zuordnungsaufgabe, Reihenfolgeaufgabe, Vervollständigungsaufgabe)
- Strukturierungsaufgabe
- Struktur aus einem Text erstellen
- Schaubilder beschriften
- Fehleranalyse
- Begründungsaufgabe
- Textstelle belegen
- Vermutungsaufgabe
- Einschätzungsaufgabe
- Kurzwortaufgabe
- Kurzsatzaufgaben
- Pro- und Contra
- Stellungnahme

**Hinweis:** Detaillierte Informationen zu Aufgabentypen: *Unterrichtspflege 3/2021, 26. Jahrgang, Brake: Prodos.*

### Anlage 3 Taxonomiestufen

Die Einstufung in den jeweiligen Anforderungsbereich orientiert sich an den Taxonomiestufen nach **Bloom (1976), Depping und Schneider (2007)**:

Taxonomiestufen nach <b>Bloom (1976)</b> :	
<b>Anforderungsbereich I:</b> Wissen und Verstehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnisse: Fakten, Begriffe und Regeln wiedergeben</li> <li>▪ Verstehen: Gelerntes mit eigenen Worten wiedergeben</li> </ul>
<b>Anforderungsbereich II:</b> Anwenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Methoden, Regeln und Lösungen für ein vorgegebenes Problem anwenden</li> </ul>
<b>Anforderungsbereich III:</b> Analysieren und bewerten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Analyse: Teile zergliedern, Hierarchien erkennen und innere Beziehung erkennen</li> <li>▪ Synthese: Elemente zu einem Neuen zusammenfügen, neue Kombinationen bilden</li> <li>▪ Evaluation: Urteils- und Wertebildung.</li> </ul>

Kompetenzstufen nach <b>Depping und Schneider (2007)</b> :	
<b>Anforderungsbereich I</b> Funktionale Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Faktenwissen</li> <li>▪ Faktenwissen nennen</li> <li>▪ Gelerntes Wissen wiedergeben</li> <li>▪ Regeln beschreiben</li> </ul>
<b>Anforderungsbereich II</b> Analytische Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prozedurales Wissen</li> <li>▪ Zusammenhänge erkennen und erläutern</li> <li>▪ Situationen vergleichen</li> <li>▪ Inhalte strukturieren und hierarchisieren</li> </ul>
<b>Anforderungsbereich III</b> Beurteilende, konzeptionelle, situative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Situationales Wissen</li> <li>▪ Stellungnahmen begründen</li> <li>▪ Lösungswege bewerten</li> <li>▪ Situationen auf andere Kontexte anwenden</li> </ul>

#### Anlage 4: Allgemeine Informationen zum Layout

- **Zeilenabstand:** 1,15, **Schrift/** Schriftgröße: Arial 11
- **Wörtliche Reden** werden durch Anführungszeichen und *kursive Schrift* gekennzeichnet (Ausnahme: vollständige Fallerzählungen in Ich-Perspektive)
- Jede Seite wird in der Fußleiste rechtsbündig mit einer **Seitenzahl** versehen, z.B. „5 von 10 Seiten“
- Alle Seiten werden **einseitig bedruckt**.
- **Fallsituation:** vergrößerter Zeilenabstand 1,5-zeilig, kein Blocksatz, verbreiteter Rand von mind. 4 cm, Titel und Teilüberschriften fett gedruckt und nicht unterstrichen. Die Zeilennummern der Fallsituation und evtl. nachfolgender Fließtexte erfolgt in **5er Schritten** (beginnend nach der Überschrift) (vgl. auch [Kapitel 3.1 Fallsituation](#)).
- Es erfolgt **keine zusätzliche Rahmung von Texten**.
- Die **Nummerierung der Aufgaben** sowie die Angabe zur **Fallabhängigkeit/-unabhängigkeit** erfolgt in fetter Schrift
- In der Aufgabenstellung werden die **Operatoren** fett markiert, die **Angaben zur geforderten Anzahl** von Antworten unterstrichen.  
Beispiel: „**Nennen** Sie fünf Beratungsanlässe für...“
- Die Hinweise zur **Nutzung** bzw. zum **Auffinden von Klausuranlagen** sind zu unterstreichen.
- Die **maximal zu erreichende Punktzahl** wird unter jeder Aufgabe folgendermaßen gekennzeichnet: \_\_\_\_\_/ max. Punktzahl dieser Aufgabe,  
Beispiel: „**Punktzahl:** \_\_\_\_\_/6“

In der **Version für die Lehrkräfte** ist außerdem zu beachten:

- Unterhalb der Fallsituation wird in der Lehrerversion die kalkulierte Lesezeit der Fallsituation wie folgt ausgewiesen: **Lesezeit der Fallsituation: ...Minuten** (fett gedruckt)
- Unterhalb der Aufgabenstellung wird in der Lehrerversion der **Erwartungshorizont** ausgewiesen. Werden Musterlösungen beispielhaft als Fließtext formuliert, sind die zentralen Begriffe oder Stichworte, die für die Punktevergabe entscheidend sind, als solche durch Unterstreichung kenntlich zu machen.
- Unterhalb des Erwartungshorizonts wird die vollständig ausgefüllte Qualitätsleiste eingefügt (vgl. Kap. [3.4 Qualitätsleiste](#)).

## Anlage 5: Deckblätter

Die schriftlichen Aufsichtsarbeiten für die Abschlussprüfungen nach PfiBG sind mit entsprechenden Deckblättern zu versehen. Die müssen folgende Inhalte enthalten:

- **Herausgeber** (Zentralprüfungen: zuständige Behörde, schulische Prüfungen: Berufsfachschule)
- **Deckblatttitel:** „Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung in der Ausbildung zur...“ mit Angabe **Berufsbezeichnung**, z.B. „Pflegefachfrau, Pflegefachmann, Pflegefachperson“
- **Angaben zum Teil der schriftlichen Prüfung**, z.B. „Tag 1, Kompetenzschwerpunkte gemäß PfiAPrV §14“ mit **Angabe der zu prüfenden Kompetenzschwerpunkte** (in Ziffern ausreichend)
- Angabe von **Datum** und **Zeitungsumfang: 120 Minuten**
- Angabe der **zu erreichenden Gesamtpunktezahl** sowie einer **Übersicht der Notenverteilung** (basierend auf dem Hamburger Notenschlüssel) mit eindeutiger Zuordnung des jeweils zugehörigen Punktebereichs zur Notenvergabe

Beispiel:

<b>Korrekturschema</b>				
<b>Freie und Hansestadt Hamburg</b> Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration				
<b><u>Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung in der Ausbildung</u></b> <b><u>zur Pflegefachfrau/ -mann/ -person</u></b>				
<b>1. Tag</b>				
<b>7. Februar 2024</b>				
<b>Kompetenzschwerpunkte gemäß § 14 Abs. 1 PfiAPrV:</b> I.1, I.5, I.6, II.1, IV.1 und IV.2				
<b>Maximale Punktzahl: 86</b>				
<b>Zeitungsumfang: 120 Minuten</b>				
<b>Noten- bzw. Punkteverteilung:</b>				
<b>Note</b>	<b>Punktevergabe entsprechend des Hamburger Notenschlüssels</b>			
sehr gut (1)		86	bis	79 Punkte
gut (2)	unter	79	bis	70 Punkte
befriedigend (3)	unter	70	bis	58 Punkte
ausreichend (4)	unter	58	bis	43 Punkte
mangelhaft (5)	unter	43	bis	26 Punkte
ungenügend (6)	unter	26	bis	0 Punkte
<small>Korrekturschema, Pflegefachfrau/ -mann/ -person 06. KW 2024 Tag 1</small>				

**Anlage 6: Handlungsleitfaden für die Neuentwicklung von Aufsichtsarbeiten für die Prüfung Pflegefachfrau | Pflegefachmann | Pflegefachperson in Hamburg (zentrale AG Aufsichtsarbeiten)**

(Erstellt von Herrn Hartmut Bernhard, ev. Berufsschule für Pflege Rauhes Haus, 17.12.21, weiterentwickelt durch LPA in Rücksprache mit der AG Aufsichtsarbeiten der Pflegeschulen)

Nr.	Entwicklungsschritt	Hilfsmittel	Arbeitsform	Dauer
<b>1</b>	<b>Festlegung der Prüfungsthemen</b>			
1.1	Gruppen von Expert*innen für die Pflege von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Erwachsenen</li> <li>• älteren Menschen</li> </ul> formulieren mögliche Themen für die drei Aufsichtsarbeiten	Übersicht über die Kompetenzen und Teilkompetenzen, die in den drei Aufsichtsarbeiten abzuprüfen sind.	<b>Expert*innengruppen</b> für die drei Altersgruppen, Alternativ: <b>Teilgruppen</b> für die Vorbereitung der Aufsichtsarbeiten 1, 2 und 3 und den spezialisierten Abschluss Ges. und Kinderkrankenpflege (im folgenden „Teilgruppen“): Brainstorming, Diskussion, Festlegung	45'
1.2	Einigung darüber, welche Themen in den nächsten Prüfungen und Nachprüfungen miteinander kombiniert werden sollen	Liste mit möglichen Kombinationen der übergeordneten Themen	<b>Plenum:</b> Kurze Vorstellung der Themen, Abstimmung, gemeinsames Erstellen eines morphologischen Kastens	45'
<b>2.</b>	<b>Konkretisierung der Prüfungsthemen</b>			
2.1	Teilgruppen für die Erstellung der Aufsichtsarbeiten 1, 2 und 3 konkretisieren das übergeordnete Thema inhaltlich im Hinblick auf Altersstufe, sozio-kulturelles Umfeld, Versorgungsbereich usw.	Formblatt 2	<b>Teilgruppen</b> für die Vorbereitung der Aufsichtsarbeiten 1, 2 und 3 (im folgenden „Teilgruppen“)	90'
2.2	Erster inhaltlicher Abgleich der drei Aufsichtsarbeiten mit Eliminierung von inhaltlichen Doppelungen	Ausgefüllte Formblätter 2	Treffen von je einem <b>beauftragten Mitglied</b> der Teilgruppen	30'
<b>3</b>	<b>Erarbeitung der Aufsichtsarbeiten</b>			
3.1	Zuordnung von möglichen Prüfungsinhalten zu den abzuprüfenden Kompetenzen und Teilkompetenzen, Reduktion der möglichen Inhalte auf etwa 20	Formular „Liste der abzuprüfenden Kompetenzen und Teilkompetenzen und möglichen Prüfungsinhalte“ für die jeweilige Aufsichtsarbeit	<b>Teilgruppen</b>	4 h

3.2	Konkretisierung der Prüfungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheidung über eine Handlungsstruktur für die Aufsichtsarbeit</li> <li>• Zuordnung der Prüfungsinhalte zu den einzelnen Schritten der Handlungsstruktur</li> <li>• Entscheidung über die fallabhängige oder fallunabhängige Prüfung der einzelnen Inhalte</li> </ul>	Formblatt 8 „Entscheidung über fallabhängige und fallunabhängige Inhalte“	<b>Teilgruppen</b>	4 h
3.3	Zweiter inhaltlicher Abgleich der Aufsichtsarbeiten und Eliminierung doppelter Prüfungsthemen	ausgefüllte Formblätter 8	Treffen von je einem beauftragten Mitglied der Teilgruppen	60'
3.4	Entwicklung von fallabhängigen Aufgaben durch Zuordnung von <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Informationen, die in der Fallsituation enthalten sein müssen</li> <li>2. konkreten Aufgabenstellungen</li> <li>3. Erwartungshorizont</li> <li>4. einer Qualitätsleiste</li> </ol> zu den fallabhängigen Prüfungsinhalten	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. zu jedem fallabhängigen Prüfungsinhalt eine Tabelle mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsfeld</li> <li>• Aufgabenfeld</li> <li>• Antwortfeld</li> <li>• Qualitätsleiste</li> </ul> </li> <li>2. Excel-Tabelle für Punkte und veranschlagte Bearbeitungszeiten</li> </ol>	<b>Teilgruppen</b> , evtl. arbeitsteilig	16 h
3.5	Entwicklung einer Fallsituation aus der ersten Konkretisierung des Prüfungsthemas und den Informationen, die für die Bearbeitung der fallabhängigen Aufgaben gegeben werden müssen	ausgefülltes Formular 2	<b>Teilgruppen</b> , evtl. arbeitsteilig	8 h
3.6	Entwicklung von fallunabhängigen Aufgaben durch Zuordnung von <ol style="list-style-type: none"> <li>1. konkreten Aufgabenstellungen</li> <li>2. erwarteten/möglichen Lösungen</li> <li>3. einer Qualitätsleiste</li> </ol> zu den fallunabhängigen Prüfungsinhalten		<b>Teilgruppen</b> , evtl. arbeitsteilig	8 h

<b>4 Formatierung der Aufsichtsarbeiten</b>				
4.1	Einhaltung formaler Vorgaben gemäß Handreichung		<b>Teilgruppen</b> , evtl. arbeitsteilig	Nach Bedarf
4.2	Kontrolle auf Vollständigkeit der Vorlage hinsichtlich einer Lehrerversion und zwei Schülerversionen (Aufgabenbogen, Antwortbogen)		<b>Teilgruppen</b> , evtl. arbeitsteilig	
<b>5 Evaluation von Aufsichtsarbeiten</b>				
5	Umfassendes Lektorat durch die anderen AG-Gruppen mit anschl. Einarbeitung von Verbesserungsvorschlägen insbesondere bei neu erstellten Aufsichtsarbeiten.		<b>Plenum/gegenseitiges Lektorat der Teilgruppen</b>	6 h
<b>6 Überarbeitung der Aufsichtsarbeiten nach der Prüfung</b>				
6	Korrektur/Überarbeitung der Aufsichtsarbeiten anhand der Rückmeldungen der an dem Prüfungszeitpunkt beteiligten Schulen (via Rückmeldebogen)		<b>Teilgruppen</b>	Nach Bedarf

## Literaturhinweise

- Bohrer, A., Kuckeland, H., Oetting-Roß, C., Scherpe, M. & Schneider, K. (2016). *Beratung gestalten. Grundlagen der Pflege für die Aus-, Fort- und Weiterbildung, Heft 25* (3.überarbeitete Auflage). Brake: Prodos.
- Corbin, J. M. & Strauss, A. L. (1993). *Weiterleben lernen*. (A. Hildebrand Übers.). München: Piper. (Original erschienen 1988: Unending work and care).
- Fiechter, V. & Meier, M. (1993). *Pflegeplanung. Eine Anleitung für die Praxis* (9. Auflage). Basel: RECOM.
- Gordon, M. (2001). *Pflegediagnosen. Theoretische Grundlagen*. S. Bartholomeyczik (Hrsg. der deutschen Ausgabe) (E. Brock, K. Felden, S. Hinrichs Übers.). München: Urban & Fischer. (Original erschienen 1994: Nursing Diagnosis - Process and Application).
- Käppeli, S. (Hrsg.). (1998). *Pflegekonzepte. Phänomene im Erleben von Krankheit und Umfeld. Band 1*. Bern: Huber.
- Käppeli, S. (Hrsg.). (1999). *Pflegekonzepte. Phänomene im Erleben von Krankheit und Umfeld. Band 2*. Bern: Huber.
- Käppeli, S. (Hrsg.). (2000). *Pflegekonzepte. Phänomene im Erleben von Krankheit und Umfeld. Band 3*. Bern: Huber.
- Korthagen, F. A. J. (1985). Reflective Teaching and Preservice Teacher Education in the Netherlands. *Journal of Teacher Education*, 36 (5), 11-15.
- NANDA-I. (2019). *Pflegediagnosen. Definitionen und Klassifikation 2018-2020*. (M. Linhart Übers.). Kassel: RECOM. (Original erschienen 2017: Nursing Diagnosis. Definitions and Classification, Eleventh Edition).
- Peplau, H. (1995). *Interpersonale Beziehungen in der Pflege*. Basel: Recom.
- Schneider, K. & Hamar, C. (2021a). Ausgewählte Aufgabentypen für die Konstruktion von schriftlichen Lernerfolgskontrollen. *Unterricht Pflege*, 26 (3), 2-35.
- Schneider, K. & Hamar, C. (2021b). Gestufte schriftliche Lernerfolgskontrollen im Verlauf der generalistischen Pflegeausbildung. *Unterricht Pflege*, 26 (3), 42-43.

Schneider, K. & Hamar, C. (2021c). Kognitive Leistungen von Lernenden bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen. *Unterricht Pflege*, 26 (3), 36-39.

Schneider, K., Hamar, C. & Haase, J. (2021). Schriftliche Aufsichtsarbeit für den 3. Prüfungsbereich: „Menschen mit Demenz und ihre Bezugspersonen begleiten“ – Schüler- und Lehrerversion. *Unterricht Pflege*, 26 (2), 19-46.

Vogel, A. (1979). *Krankenpflegeunterricht. Didaktik und Methodik*. Stuttgart: Thieme.

Von Reibnitz, C. (2009). Monitoring und Evaluation. In C. von Reibnitz (Hrsg.), *Case Management: praktisch und effizient* (S. 86-97). Heidelberg: Springer Medizin Verlag